Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 1 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 66R0855



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	66R0855	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	66R0855.17	
Radgröße:	8½Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast:	860 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2364 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 2 / 20



Padhofostigung			
Radbefestigung	<u> </u>		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
172, 204, 204K, 245G, 246, 211,	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50706	130 Nm
211G, 218, 230, 230 AMG, 231	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
204X	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50705	130 Nm
	Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 27,5 mm		
212, 212G	Baureihe W212:	ZP50706	130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	Baureihe W213:	ZP50706	150 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
R1EC, R1ES, R1ECLS, 163,	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50706	150 Nm
164, 216, 216 AMG, 215, 220,	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
221, 221 AMG			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G 246	e1*2001/1 e1*2007/4		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/30R20 A01)G1D)K01)K04)K103)K13)K20)K22)K25)K28)M00)T85)	A02) bis A10) E100)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R20 A01)GB9)K01)K04)K122)N235)T90) 225/35R20 M+S A01)GB9)K01)K04)K122)T90) 235/30R20 A01)K01)K04)N245)T88) 235/30R20 M+S A01)K01)K04)T88) 245/30R20 A01)K01)K04)K103)K122)K28)T90)	A02) bis A10) E103)

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 3 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001	/116*0457*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/35R20 A01)GCX)K01)K04)K122)N235)T90) 225/35R20 M+S A01)GCX)K01)K04)K122)T90)	A02) bis A10) E103)
		245/30R20 A01)GCT)K01)K04)K103)K122)K28)T90)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
204	e1*2001/1	16*0431*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/30R20	A02) bis A10)
	(Coupe C205, Cabrio A205)	A01)K01)M00)N235)T85)	E110a)
		225/30R20 M+S	
		A01)K01)M00)T85)	
		225/35R20	
		A01)GCX)K01)K122)K132)N235)	
		225/35R20 M+S	
		A01)GCX)K01)K122)K132)	
		235/30R20	
		A01)K01)K132)N245)T88)	
		235/30R20 M+S	
		A01)K01)K132)T88)	
		245/30R20	
		A01)K01)K103)K122)K132)K28)	

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 4 / 20



Тур:	215		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14 *	0113*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL-Klasse, Mercedes CL 63 AMG	245/35R20	A01) bis A10) K53)
368	Mercedes CL-Klasse, Mercedes CL 55 AMG 600	245/35R20 M+S 245/35R20 E55)	A01) bis A10) K53)
e1*98/14*0113*10	1230/1325(1355)	1	5/112/66,5

Тур:	216		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0372*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285 bis 320	Mercedes CL-Klasse	255/35R20	A01) bis A10) K03)
380 bis 450	Mercedes CL-Klasse, Mercedes CL63 AMG, Mercedes CL65 AMG	255/35R20 M+S	A01) bis A10) K03)
e1*2001/116*0372*07	1330/1390(0)	1	5/112/66.5

Тур:	216 AM	G			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0426*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
386 bis 463	Mercedes CL63 AMG, Mercedes CL65 AMG	255/35R20 M+S	A01) bis A10) K03)		

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
218	e1*2007/4	6*0485*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 245		245/30R20 A94)T90)	A02) bis A10) B90)
		255/30R20 A94)T92)	

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 5 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
218	e1*2007/46*0485*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20 A94)T92)	A02) bis A10) B90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ECLS	e1*2007/46*1818*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20 M+S A94)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
211G	e1*2001/116*0274*			
211	e1*98/14	4*0183*, E1*2001/116*0183*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	245/30R20 T90)	A02) bis A10)	

Typ(en): 212 212G	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	245/30R20 A01)K01)K04)T90)	A02) bis A10) E111)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
212	e1*2001/116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
125 bis 300	Mercedes E-Klasse	245/30R20 A01)K01)K04)T90)	A02) bis A10) E111)

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 6 / 20



Typ(en):		G-Genehmigung(ei	n):	
212	e1*2001/116*0501*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	235/35R20		A02) bis A10)
	(W213, Limousine)	A01)K03)N245)7	⁻ 92)	E111a)EF0)
		245/35R20		
		A01)K01)N255)7	⁻ 95)	
		255/30R20		
		A01)K01)N265)T	⁻ 92)	
		255/35R20		
		A01)GEE)K01)K	133)N265)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10)
		N235)T90)	N265)T92)	E111a)EF0)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES	e1*2007/46*1560*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20 A01)K01)N255)T95) 255/35R20 A01)GEE)K01)K133)N265)T97)	A02) bis A10) EF0)

ABE / E	G-Genehmigung(en):	
e1*2007	7/46*1560*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten , ggf. Auflagen	
Mercedes E-Klasse All-	245/35R20	A02) bis A10)
Terrain	A01)K134)T95)	
	245/40R20	
	A01)K134)	
	255/35R20 A01)K03)K134)	
	e1*2007 Handelsbezeichnungen Mercedes E-Klasse All-	vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes E-Klasse All- Terrain 245/35R20 A01)K134)T95) 245/40R20 A01)K134) 255/35R20

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 7 / 20



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
R1EC	e1*2007/4	6*1666*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/35R20 T90) 235/35R20 245/30R20 T90) 245/35R20 255/30R20	A02) bis A10)

ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
e1*2007/4	6*1666*	
	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Mercedes E-Klasse	245/30R20	A02) bis A10)
(Coupe, Cabrio;	N255)T90)	
Ausführungen mit kleinsten	, ,	
Serienreifen ab 245/)	245/35R20	
	N255)	
	255/30R20	
	N265)T92)	
	255/35R20 N265)	
	e1*2007/4 Handelsbezeichnungen Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/) 245/35R20 N255) 255/30R20 N265)T92) 255/35R20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001	/116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20 A01)K118)K120)	A02) bis A10)
		245/35R20 A01)K01)K118)K119)K120)	

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 8 / 20



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001	/116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	245/35R20 A01)K01)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/45R20 A94) 245/45R20 A94) 255/45R20 265/45R20	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe	235/45R20 M+S	A02) bis A10)	
	(X253, C253)	245/45R20 M+S		
		255/40R20 M+S		
		255/45R20 M+S		
		265/45R20 M+S		

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 9 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/1	16*0480*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 245/45R20	A02) bis A10)
	'	255/45R20	
		265/45R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit	235/45R20	A02) bis A10)	
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/45R20		
		255/45R20		
		265/45R20		

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	n):	
204X	e1*2001			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenę vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/40R20 A01)K01)K04)		A02) bis A10)
		235/45R20 A01)K01)K04)		
		245/40R20 A01)K01)K02)		
		255/40R20 A01)K01)K02)		
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bio A10)
		235/45R20 K01)	255/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 10 / 20



Тур:	163		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/79	9*0083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 173	Mercedes ML Klasse	265/45R20	A01) bis A10)ER1) K03)K04)
184 bis 200	Mercedes ML Klasse	265/45R20 M+S	A01) bis A10)ER1) K03)K04)
255	Mercedes ML Klasse	265/45R20 M+S	A01) bis A10)ER1) K03)K04)
e1*96/79*0083*14E	1430/1600(1750)		5/112/66,5

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164	e1*2001	/116*0315*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20 A01)K01)N255) 255/45R20 A01)K01)K04) 265/45R20	A02) bis A10)		
		A01)K01)K04)			

(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 145 bis 326 Mercedes S-Klasse, S55 AMG; S63 AMG 245/35R20 A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21) 368 Mercedes S55 AMG, Mercedes S600 245/35R20 M+S A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21) 245/35R20 E55) 255/35R20 M+S K51) 255/35R20 M+S 255/35R20 E55/35R20	Тур:	220		
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 145 bis 326 Mercedes S-Klasse, S55 AMG; S63 AMG 245/35R20 K04)K15)K18)K21) 368 Mercedes S55 AMG, Mercedes S600 245/35R20 M+S K04)K15)K18)K21) 245/35R20 E55) 245/35R20 M+S K51) 255/35R20 M+S K51) 255/35R20 M+S K51) 255/35R20 M+S K51) 255/35R20 M+S K51)	ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/27	7*0099*	
S55 AMG; S63 AMG 255/35R20 K51) Mercedes S55 AMG, Mercedes S600 245/35R20 E55) 255/35R20 M+S A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21) A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21) 255/35R20 E55)	_	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
Mercedes S600 (K04)K15)K18)K21) 245/35R20 E55) 255/35R20 M+S K51) 255/35R20	145 bis 326	,	255/35R20	A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21)
	368		245/35R20 E55) 255/35R20 M+S K51)	A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21)

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 11 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001	/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20 N255)T95) 255/35R20 N265)		A02) bis A10) E97a)	
		zulässige Reifen vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		235/35R20 N245)T92)	255/35R20 N265)	A02) bis A10) E97a)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-	245/35R20	A02) bis A10)	
	MATIC (W221)	N255)T95)	E97a)	
		255/35R20		

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001	01/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20 N255) 245/40R20 M+S 255/35R20 N265)T97) 255/35R20 M+S T97) 255/40R20 GAP)N265)	A02) bis A10) E98b)	
		255/40R20 M+S GAP)		

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 12 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221 221 AMG	e1*2001/116*0335* e1*2001/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R20 M+S	A02) bis A10) E98b)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/1	16*0335*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20 A94a)	A02) bis A10)	
		255/35R20 A94)		
		255/40R20 A01)G01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221 221 AMG	e1*2001/116*0335* e1*2001/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/40R20 M+S	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
230	e1*98/14*0169*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	235/30R20 M+S T88) 245/30R20 M+S 255/30R20 A01)K01)N265)	A02) bis A10) E114)EF0)

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 13 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 66R0855



Typ(en): 230 AMG 230	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0248* e1*98/14*0169*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
368 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/30R20 M+S A01)K01)	A02) bis A10) E114)EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
231	e1*2007/46*0803*		
230	e1*98/14*0169*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	A02) bis A10)
	(Baureihe R231)	A94a)N265)	E114a)E115)
		, ,	, ,

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	225/30R20 A01)G01)M00)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	225/30R20 A01)G01)M00)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 14 / 20



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B90) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 15 / 20



- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E55) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen(z.B. E55 AMG), die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 265/.. an der Hinterachse ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 16 / 20



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1720 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCX)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 17 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 66R0855



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 18 / 20



- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K51) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel (hinter den Scheinwerfern) im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K53) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen.
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 19 / 20



- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **8b** Seite : 20 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 66R0855



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 8b mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 66R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 19.03.2019